

Neubau/die Modernisierung/die Instandsetzung des Eigenheimes des Auftraggebers

(Straße, Nummer, Ort, PLZ)

(2) Die Bauberatertätigkeit erstreckt sich auf folgende Fragen:

- a) bei der Vorbereitung der Baumaßnahmen
  - örtliche Angleichung des Typenprojektes,
  - Abschluß von Verträgen,
  - Herstellung der Baufreiheit,
  - Organisierung des Bauablaufes,
  - Hilfe bei der Klärung baufachlicher und finanzieller Probleme mit den zuständigen Fachorganen und Einrichtungen;
- b) bei der Durchführung von Bauarbeiten
  - fach- und projektgerechte Bauausführung,
  - Einhaltung der Bestimmungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie Brandschutzes,
  - zweckmäßige Verwendung der Baumaterialien,
  - Anwendung von Austauschbaustoffen bzw. Nutzung örtlicher Baustoffreserven,
  - Prüfung der Bauleistungs- und Baumaterialrechnungen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit,
  - Abnahme und Qualitätseinschätzung von Bauleistungen.

(3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber vor Beginn folgender Arbeiten, die mit Gefahren verbunden sind oder die besondere Anforderungen an die fachliche Qualifikation stellen, einzuweisen und zu belehren:

- Abbrucharbeiten,
- Lagerung von Material,
- Erdarbeiten und Verlegen von Leitungen in die Erde,
- Auf- und Abbau von Gerüsten,
- Arbeiten auf Dächern,
- Arbeiten im Bereich spannungsführender Leitungen,
- Umgang mit Maschinen und elektrisch betriebenen Geräten und Werkzeugen,
- Einbringen von Sperr- und Dämmschichten,
- Verwendung heißer Klebmassen sowie gesundheitsschädigender bzw. feuergefährlicher Lösungen usw.,
- Einlegen der Bewehrung,
- Herstellen großer Durchbrüche,
- Verlegen von Betonfertigteilen,
- Richten des Dachstuhles,
- ...
- ...

§ 2

(1) Der Auftragnehmer nimmt die Bauberatertätigkeit am ..... auf. Er verpflichtet sich, während der Bauausführung mindestens einmal wöchentlich, T4täglig auf der Baustelle zu sein.

I Nichtzutreffendes streichen bzw. entsprechend den konkreten Bedingungen ergänzen.

(2) Für die Beratungsleistungen gemäß § 1 werden folgende Termine bzw. Baustufen<sup>2</sup> vereinbart:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer rechtzeitig über das Erreichen der Baustufen zu unterrichten.

(3) Die Bauberatertätigkeit endet mit der Fertigstellung des Bauvorhabens.

§ 3

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Hinweise, Belegungen und Einweisungen des Auftragnehmers, die sich auf die Einhaltung bautechnischer Vorschriften und der Vorschriften des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie Brandschutzes beziehen, zu befolgen.

(2) Der Auftraggeber übergibt dem Auftragnehmer für die Durchführung der Beratung folgende Unterlagen:

§ 4

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer die Beratertätigkeit in ..... Abständen zu vergüten. Als Höchstbetrag gelten ..... M. Die Vergütung ist nach dem im Bautagebuch nachgewiesenen Stundenaufwand für die Bauberatertätigkeit abzurechnen. Sie beträgt entsprechend den Rechtsvorschriften ..... M/h. Innerhalb der Höchstvergütung trägt der Auftraggeber den Versicherungsbeitrag für die Haftpflichtversicherung des Bauberaters.

§ 5

Dieser Vertrag ist in 4 Exemplaren ausgefertigt. Davon erhalten je 1 Exemplar der

- Auftragnehmer
- Auftraggeber
- Rat der Gemeinde/Rat des Stadtbezirkes/Rat der Stadt
- Betrieb, bei dem der Auftragnehmer beschäftigt ist

Zustimmung des Leiters des Betriebes, bei dem der Auftragnehmer beschäftigt ist	Bestätigung des Rates des Kreises zum Einsatz des Auftragnehmers als Bauberater
---	---

Datum: .....	Datum: .....
Auftragnehmer	Auftraggeber
Datum: .....	Datum: .....

<sup>2</sup> Die einzelnen Baustufen sind von dem örtlichen Rat in Abstimmung mit der Staatlichen Bauaufsicht und dem Kreditinstitut festzulegen.